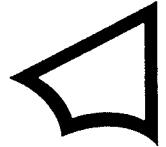


DEUTSCHER HÄNGEGLEITERVERBAND e.V. im DAeC

Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr

Prüf- und Zulassungsstelle

Postfach 88, 83701 Gmund am Tegernsee, Telefon (08022) 967 50, Fax (08022) 96 75 99



Gleitschirmclub Ratisbona e.V.
Roter Brach Weg 82

93049 Regensburg

Gmund, 26. März 2002 K/ki

**Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln auf den
Start- und Landeflächen "Pröllerfeld/Tremmelhauserhöhe",
93138 Lappersdorf**

Änderung der Geländehalterschaft

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) erteilt aufgrund des Antrags
des Gleitschirmclub Ratisbona e.V. vom 02.03.2002 folgende

I.

Änderungserlaubnis

1. Die Halterschaft für die am 26.03.1996 ausgestellte Erlaubnis für die Außenstart- und -landeflächen "Pröllerfeld/Tremmelhauserhöhe" gemäß § 25 LuftVG wird geändert. Die Erlaubnis wird auf den Gleitschirmclub Ratisbona e.V." übertragen.
2. Die Auflagen und Bedingungen der Erlaubnis vom 29.08.1994 bleiben aufrechterhalten.

II.

Hinweise

1. Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse.
2. Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen dieser Erlaubnis können vom Luftfahrt-Bundesamt nach § 58 Abs. 1 Nr. 11 LuftVG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.

III.

K o s t e n

Gemäß § 2 Abs. 1 der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) i. V. m. Abschnitt VI Nr. 15a des Gebührenverzeichnisses zur LuftKostV wird eine Gebühr in Höhe von EURO 56,-- erhoben.

IV.

B e g r ü n d u n g

Mit Datum des 02.03.2002 stellte der Gleitschirmclub Ratisbona e.V. einen Antrag auf Änderung der Halterschaft des Fluggeländes "Pröllfeld/Tremmelhauserhöhe".

Diesem Antrag wurde durch die vorliegende Änderungserlaubnis entsprochen.

Eine Befristung der Erlaubnis war im Hinblick auf die Möglichkeit des jederzeitigen Widerrufs nicht erforderlich.



Björn Klaassen
Referat Flugbetrieb